

Kinder von 11 - 16 Jahren

Anmelden der Familie in der Gemeinde

Sekundarstufe I/
weiterführende
Schule

Hauptschule

Realschule

Oberschule

Gesamtschule

Gymnasium

Es besteht ein **Recht auf Bildung**. Jeder Mensch der neu ankommt hat somit ein sofortiges Recht auf einen Platz an einer Schule. Es besteht aber auch **Schulpflicht**. Kinder sind verpflichtet bis zum Alter von 16 Jahren eine Schule zu besuchen. Welche Schule ein Kind besucht können die Eltern nach der Grundschule frei entscheiden. Die **Anmeldung erfolgt an der selbst gewählten Schule** direkt.

Wenn Eltern bestimmte Sozialleistungen beziehen, können sie **finanzielle Unterstützung für Schulmaterial, Klassenfahrten und das Mittagessen in der Schule** beantragen. Diese Leistungen bekommt man beim **Sozialamt** des Landkreises oder beim **JobCenter**.

freie
Bildungsangebote/
Sprachförderung

Informationen auf der Seite "freie Bildungsangebote/ 11-16 Jahre"

In einigen Schulen gibt es Sonderklassen für Schülerinnen und Schüler die gerade in Deutschland angekommen sind und noch kein Deutsch sprechen. In diesen Klassen wird vorrangig die Sprache gelernt. Das Ziel ist es, so schnell wie möglich, aber spätestens nach einem Jahr alle am Regelunterricht der Schule teilnehmen zu lassen. **Informationen** gibt es in den **Schulen**.

Sprachlernklassen

Vorwissen und Leistung sind in diesen Klassen unwichtig. Nach einem Jahr in einer Sprachlernklasse entscheidet eine Schul-Konferenz welche weitere Schulwahl die geeignetste für eine Schülerin oder ein Schüler sein könnte. Es wird dann an die Eltern eine individuelle Empfehlung, je nach Können und Leistung gegeben. Den Eltern steht es frei, an welcher Schule sie ihr Kind anmelden.

Sprachförderunterricht

In nahezu allen Schulen gibt es unterstützende Projekte und Maßnahmen zur Sprachförderung. In Form von zusätzlichen Stunden werden Schwierigkeiten bearbeitet und die deutsche Sprache trainiert. Diese Angebote gelten für alle Kinder. **Informationen** gibt es in den **Schulen**.

sprachsensibler
Unterricht

Lehrkräfte sind gehalten ihren Unterricht so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben dem Unterricht zu folgen und die deutsche Bildungssprache mit den dazugehörigen Fachbegriffen zu erlernen.